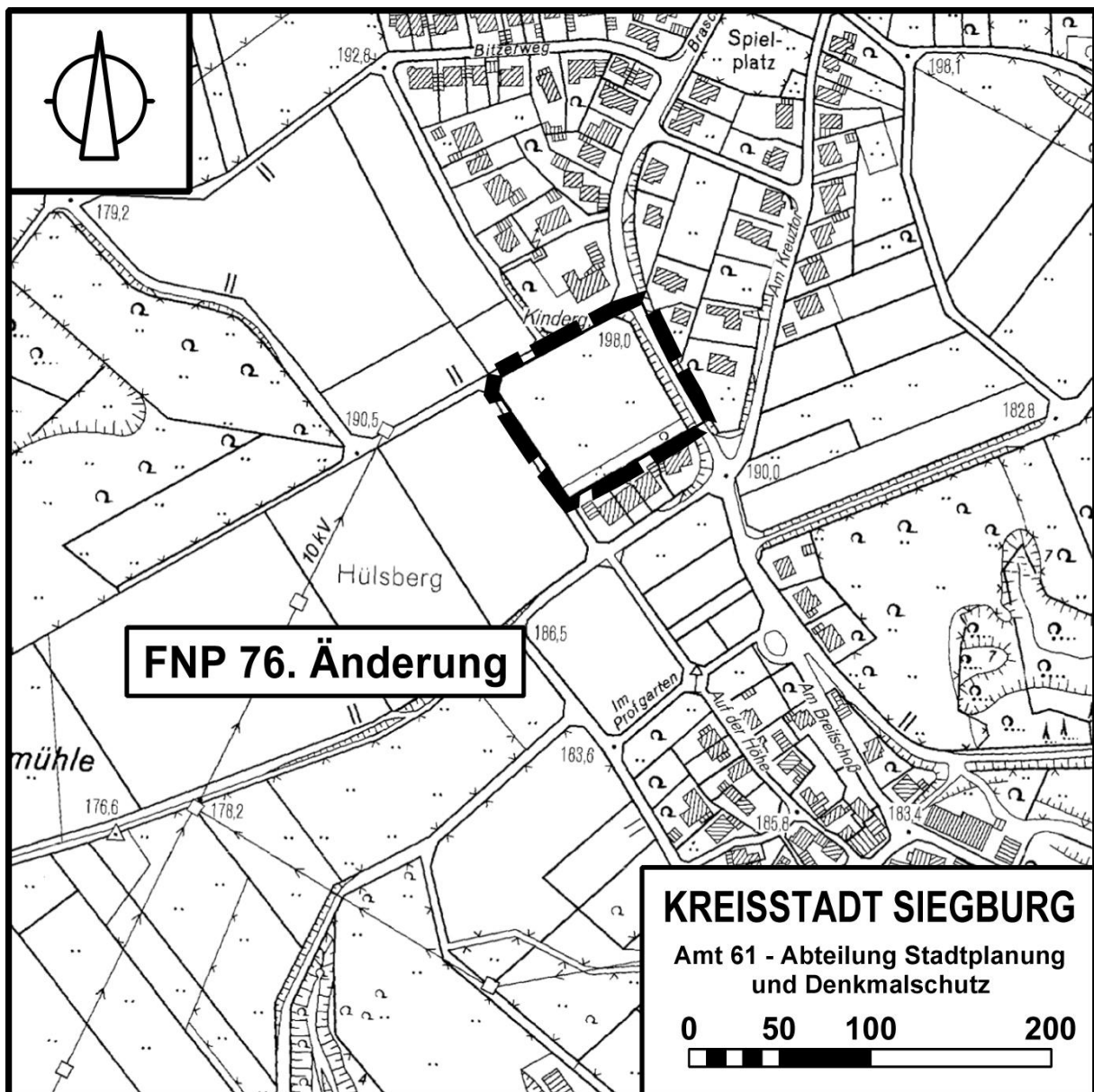


Dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO NRW)

Flächennutzungsplan, 76. Änderung

Plangebiet: Bereich einer Grünfläche, entlang der Braschossier Straße zwischen den Siegburger Ortsteilen Braschoß und Schneffelrath

- Beschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens
- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen



Sachverhalt:

Der Pachtvertrag für das Grundstück, auf dem der Braschossier Turnverein 1913 e.V. derzeit seinen Faustballsport betreibt, wurde zum Ende des Jahres 2019 gekündigt. Dem Verein wurde seitens der Stadtverwaltung nahe gelegt, sich nach alternativen Grundstücken in der Umgebung zu erkundigen, die für den Sport potentiell in Frage kommen, und dafür einen Antrag auf Vorbescheid zu stellen. Aus diesem Anlass wurde für zwei potentielle Grundstücke jeweils ein Antrag auf Vorbescheid gestellt, in dem geklärt werden sollte, welches Grundstück für einen Faustballplatz mit Errichtung einer kleineren Einheit mit Umkleiden, Duschen und Aufenthaltsraum in Frage kommt. Für die beiden Flurstücke 107 (Flur 6) und 247 (Flur 2) wurde die Kreisverwaltung zunächst um eine Stellungnahme gebeten. Unter Berücksichtigung der Hinweise zum Wasserschutzgebiet sei der Faustballplatz auf beiden Flächen denkbar. Das Amt für Natur- und Umweltschutz des Kreises wies außerdem darauf hin, dass eine Realisierung des Vorhabens auf dem Flurstück 247 vorrangig anzustreben sei, um eine Ausweitung der baulichen Nutzung im Außenbereich zu vermeiden. Im Zusammenhang mit der Realisierung des Sportplatzes sollen auch die Themen Wasserschutz und Lärm behandelt werden. Das als vorrangig zu betrachtende Flurstück 247 liegt innerhalb der Wasserschutzzonen II A und II B. Gem. Wasserschutzgebietsverordnung des Wahnachtalsperrenverbandes von 1993 sind Sportstätten im Allgemeinen im Bereich der Wasserschutzzone II A nicht zulässig und in der Wasserschutzzone II B genehmigungspflichtig. Das Flurstück 107 befindet sich gänzlich im Bereich der Wasserschutzzone II B.

Derzeit befindet sich der Faustballplatz auf mehreren zusammenhängenden Grundstücken innerhalb einer im Flächennutzungsplan als „Wohnbaufläche“ dargestellten Fläche, entlang der Straße „Auf der Hoven“ und soll auf ein Grundstück verlagert werden, für den der Flächennutzungsplan derzeit „Fläche für Landwirtschaft“ vorsieht und eine Sportnutzung an der Stelle nicht zulässt. Um den Faustballplatz an der beabsichtigten Stelle genehmigen zu können, muss die Darstellung im Flächennutzungsplan geändert werden.

Da sich die Änderung des Flächennutzungsplanes nur auf eine konkrete Fläche beziehen kann, hat sich der Braschossier TV 1913 e.V., nach interner Übereinkunft, für das Flurstück 247, Flur 2, Gemarkung Braschoß entschieden.

Derzeitiges Planungsrecht

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Siegburg, wirksam seit dem Jahr 1980, stellt die im Übersichtsplan mit schwarzer Strichlinie eingefasste Fläche zurzeit als „Fläche für Landwirtschaft“ dar.

Planungsrechtlich wird der Bereich als Außenbereich gem. § 35 BauGB beurteilt, demnach ist eine Sportfläche zum jetzigen Zeitpunkt nicht zulässig.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des v.g. Vorhabens ist die Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan erforderlich.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Pachtvertrag für den derzeitigen Standort des Faustballplatzes wurde zum Ende des Jahres 2019 gekündigt. Um den Sportbetrieb aufrechterhalten zu können ist es erforderlich, das Verfahren schnellstmöglich in die Wege zu leiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Änderungsverfahrens werden vom Braschossier TV 1913 e.V. übernommen. Die im Zusammenhang mit der Flächennutzungsplanänderung anfallenden Kosten werden ebenfalls vom Verein getragen.

Der Stadt Siegburg entstehen keine Kosten.

Leit- und strategische Ziele:

Betroffene Leitziele

Leitziel B – Die familienfreundliche und soziale Stadt

Leitziel C – Die attraktive und bildungsfreundliche Kulturstadt

Betroffene strategische Ziele:

Strategisches Ziel Nr. 7 – Siegburg baut die kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt weiter aus

Strategisches Ziel Nr. 13 – Siegburg baut sein Sport- und Freizeitangebot weiter aus

Zielauswirkungen:

Erhaltung der Sport- und Freizeitmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und sportlich Interessierte

Wortlaut des Dringlichkeitsbeschlusses:

1. Die Einleitung des Verfahrens zur 76. Änderung des Siegburger Flächennutzungsplanes, im Bereich der im Übersichtsplan markierten, ca. 6.000 qm großen Grünfläche, Gemarkung Braschoß, Flur 2, Flurstück 247, zwischen den Siegburger Ortsteilen Braschoß und Schneffelrath gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. 1 Abs. 8 BauGB, wird beschlossen.

Die Darstellung im Flächennutzungsplan soll wie folgt geändert werden:

„**Sportplatz**“ gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

anstelle von

„**Fläche für Landwirtschaft**“ gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB

2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Entwurf der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Siegburg, den 6.5.2019

Gez. Franz Huhn

Bürgermeister

Gez. Jürgen Becker

Ratsmitglied

Gez. Jürgen Peter

angehörendes Ratsmitglied

Gez. Frank Sauerzweig

Ratsmitglied

Gez. Ralph Wesse

Ratsmitglied

Anlagen:

Anlage A – Darstellung der 76. Flächennutzungsplanänderung (ohne Maßstab)

Anlage B – Begründung (Vorentwurf)